

Antrag

der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Uwe Schulz, Dr. Michael Esendiller, Sebastian Münzenmaier, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Keine Klimaschutzverträge in Deutschland – Die sogenannte sozial-ökologische Transformation der deutschen Industrie beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In ihren Jahreswirtschaftsberichten 2022¹ und 2023² hat die Bundesregierung dargelegt, dass sie plant, die deutsche Wirtschaft und insbesondere die deutsche Industrie einer sogenannten „sozial-ökologische Transformation“ zu unterziehen.

Die Bundesregierung plant im Rahmen dieser Transformation eine Umstellung der Produktionsprozesse auf sogenannte „klimaneutrale“ Produktion. „Klimaneutralität“ soll in Deutschland nach den aktuellen Plänen bis 2045 erreicht werden. Da die Umstellung der Produktion unter den gegenwärtigen Bedingungen jedoch nicht rentabel ist,³ plant die Bundesregierung, die Transformation zu einer „klimaneutralen“ Industrie mit staatlichen Programmen zu beschleunigen bzw. herbeizuführen. Die Koalitionsparteien nennen dabei in ihrem Koalitionsvertrag immer wieder die beiden Instrumente der Klimaverträge und der „grünen Leitmärkte“.⁴ Diese spielen eine zentrale Rolle bei der geplanten Transformation. Laut dem wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz sind es „vor allem“ diese zwei Instrumente, auf welche die Bundesregierung setzt.⁵

Klimaschutzverträge oder Klimaschutzdifferenzverträge definiert der genannte Beirat an gleicher Stelle folgendermaßen:

„Ein Klimaschutzvertrag („Carbon Contract for Difference“) ist ein Vertrag zwischen dem Staat und einem Unternehmen für die klimafreundliche Produktion eines Gutes. Er garantiert dem Unternehmen eine Ausgleichszahlung, die es für die höheren Kosten

¹ Bundestagsdrucksache 20/520

² Bundestagsdrucksache 20/5380)

³ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/transformation-zu-einer-klimaneutralen-industrie.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S. 3

⁴ www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 20 ff.

⁵ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/transformation-zu-einer-klimaneutralen-industrie.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S. 3.

der klimaneutralen Produktion entschädigt, und sichert gleichzeitig das Unternehmen gegen Schwankungen des CO₂-Preises und andere Risiken ab.“

Das Instrument der Klimaschutzverträge besteht also darin, dass die Bundesregierung Steuermittel dazu einsetzt, das Angebot von „klimaneutral“ hergestellten Produkten dadurch zu erhöhen, dass sie die Kosten der Herstellung solcher Produkte teilweise übernimmt. Es handelt sich bei den Klimaschutzverträgen um die Subventionierung an sich unwirtschaftlicher Produktionsmethoden.

Zwar ist geplant, dass die Unternehmen die erhaltenen Subventionen wieder zurückzahlen müssen, sobald „klimaneutrale“ Produktionsmethoden billiger werden als konventionelle (ebenda, S. 22 f.). Da die Wirtschaftlichkeit „klimaneutraler“ Produktionsmethoden aber vor allem dadurch erreicht werden soll, dass konventionelle Produktionsmethoden mittels eines künstlich in die Höhe getriebenen CO₂-Preises verteuert werden, wird diese Rückzahlung zu Lasten der Verbraucher gehen. Schließlich werden die Verbraucher Preise zahlen, die absichtlich durch Staatseingriffe erhöht wurden, um „klimaneutrale“ Produktion rentabel zu machen.

Derzeit erarbeitet die Bundesregierung ein entsprechendes Pilotprogramm. Vorerst soll der Fokus auf der Stahl- und Chemieindustrie liegen, später soll das Förderinstrument dann auf weitere Branchen ausgeweitet werden.⁶

Aus Sicht des Deutschen Bundestages ist es vollkommen abwegig, staatliche Steuermittel systematisch zur Senkung der Produktionskosten privater Unternehmen einzusetzen zu dem Zweck, ein ideologisch begründetes Ziel zu erreichen. Wie die Bundesregierung selber anzuerkennen scheint,⁷ hat Deutschland der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur seinen Wohlstand zu verdanken. Nach Überzeugung des Deutschen Bundestages gewährleistet die Soziale Marktwirtschaft den deutschen Bürgern außerdem zahlreiche und unbezahlbare Freiheiten. Nicht zuletzt bedeutet die Soziale Marktwirtschaft, dass der Markt und damit letztendlich die Verbraucher darüber entscheiden, wofür die vorhandenen Ressourcen eingesetzt werden. Die deutsche Soziale Marktwirtschaft stellt den weitgehend gelungenen und international anerkannten Versuch dar, Demokratie auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu schaffen. Man könnte die Soziale Marktwirtschaft mit einiger Berechtigung mit dem Wort des Wirtschaftswissenschaftlers Ludwig von Mises als „Verbraucherdemokratie“ bezeichnen.⁸

Wenn die Kosten „klimaneutraler“ Produktion nun aber künstlich durch den Einsatz von Steuermitteln gesenkt werden, bedeutet das, dass es eigentlich nicht mehr die freien Entscheidungen der Verbraucher sind, die darüber bestimmen, was produziert bzw. auf dem Markt angeboten wird. Stattdessen wird die Nachfrage in einen Bereich gelenkt, in den sie sich ohne Einsatz der Steuern nicht im selben Ausmaß verirrt hätte.

Die deutschen Verbraucher bezahlen die entsprechenden „klimaneutralen“ Produkte dann nämlich nicht mehr im eigentlichen Sinne freiwillig, sondern teilweise zwangsweise mit ihren Steuern.

Die staatsdirigistische Einführung von Klimaschutzverträgen durch die Bundesregierung hebelt die Verbraucherdemokratie nach Ansicht des Deutschen Bundestages gezielt aus. Die Bundesregierung will bewusst erreichen, dass nicht mehr hauptsächlich das produziert wird, was die Verbraucher wollen, sondern das, was aus Sicht der Bundesregierung der von ihr selbst ausgerufenen „sozial-ökologischen Transformation“ dient. Wie das aktuelle Beispiel des geplanten Verbots von Öl- und Gasheizungen zeigt, werden die unternehmerische Freiheit, die Freiheit der Berufswahl und die Freiheit der Verbraucher substantiell durch die Politik der Bundesregierung eingeschränkt oder sogar in Teilen abgeschafft. Es kommt hinzu, dass die deutschen Bürger durch derartige Eingriffe letztendlich ärmer werden. Die vorhandenen Ressourcen werden in

⁶ www.bmwk.de/Redaktion/DE/Wasserstoff/Foerderung-National/018-pilotprogramm.html

⁷ Bundestagsdrucksache 20/520, S. 10 f.

⁸ Mises, Ludwig von: Die Gemeinwirtschaft, 2. Auflage. Jena: Gustav Fischer, 1932, S. 412

erheblichem Umfang dazu eingesetzt, ideologische Ziele zu erreichen. Dadurch fehlen sie natürlich da, wo es darum geht, die Bedürfnisse der Verbraucher zu befriedigen.

Die von der Bundesregierung gesetzte Grundlage all dieser Vorhaben, die Annahme von vor allem durch anthropogene CO₂-Emissionen verursachte klimatische Veränderungen, ist bei alledem höchst zweifelhaft, denn vielfältige wissenschaftliche Arbeiten deuten auf einen dominierenden natürlichen Einfluss hin.⁹ Somit müssen die wirtschaftlich substantiell einschneidenden und wohlstandsvernichtenden Transformationsvorhaben als klar unverhältnismäßig, in ihrer Auswirkung als wirklich bedrohlich angesehen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die sogenannte sozial-ökologische Transformation der deutschen Wirtschaft und der deutschen Gesellschaft unverzüglich zu beenden;
2. sich zur Grundidee der Sozialen Marktwirtschaft zu bekennen, wonach es prinzipiell die Bürger sind, die mit ihren freien Entscheidungen als Verbraucher darüber bestimmen, was von Unternehmen produziert und auf Märkten angeboten wird, und nicht die Bundesregierung;
3. insbesondere das Instrument der Klimaschutzverträge, womit das Angebot von an sich unrentablen Produkten künstlich mit Hilfe von Steuermitteln erhöht werden soll, als undemokratisch und unfreiheitlich zu verwerfen und es stattdessen den freien und nicht manipulierten Entscheidungen der Bürger zu überlassen, ob und wie weit sie klimaneutral hergestellte Produkte nachfragen wollen.

Berlin, den 20. Februar 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

⁹ Fritz Vahrenholt und Sebastian Lüning: Unerwünschte Wahrheiten: Was Sie über den Klimawandel wissen sollten, 4. Auflage, München: Langen Müller Verlag, 2020.

